

Die Fahne



Die Farben der Landesflagge haben ihren Ursprung in der nationalen und liberalen Bewegung der Studenten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Traditionell standen die Farben Gelb und Blau für das Wappen des Herzogtums Schleswig, die Farben Rot und Weiß für das des Herzogtums Holstein. Am Ende setzte sich jedoch – wohl unter anderem nach französischem Vorbild – die blau-weiß-rote Trikolore durch.

Irrtümlicherweise wird das Schleswiger Sängerefest von 1844 häufig als Geburtsstunde der Landesflagge betrachtet. Nachweislich existiert die blau-weiß-rote Trikolore jedoch bereits mindestens seit dem Jahre 1823. Von 1844 an setzte sie sich mehr und mehr als Symbol der gewünschten Einheit von Schleswig und Holstein im Rahmen eines deutschen Nationalstaates durch und wurde zum Ausdruck dieser neuen Gesinnung.

Aus Sorge um den Fortbestand des dänischen Gesamtstaates verbot die dänische Regierung die blau-weiß-rote Flagge am 31. Juli 1845, was deren Popularität indes keinen Abbruch tat. Wenige Jahre später wurde sie dann während der Jahre 1848 –50 zum Symbol der Erhebung der deutsch gesinnten Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark und – gemeinsam mit der schwarz-rot-goldenen Trikolore – zum Bekenntnis für ein national geeintes Deutschland. Auch unter der preußischen Herrschaft ab 1864 bzw. 1867 wurde die blau-weiß-rote Trikolore nicht zur offiziellen Flagge der neuen Provinz erklärt, von staatlicher Seite vielmehr schwarz-weiß für Preußen oder schwarz-weiß-rot für das kleindeutsch-preußische Reich von 1871 geflaggt. Obwohl sich die blau-weiß-rote Fahne im Abstimmungskampf der Jahre 1919 –20 wieder großer Popularität erfreute, geschah all dies ohne jegliche gesetzliche Grundlage.

Erst mit der Gründung des Bundeslandes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Blau, Weiß und Rot zu den Landesfarben. Am 18. Januar 1957 verabschiedete der Landtag ein Gesetz, das Wappen und Flagge des Landes Schleswig-Holstein festlegte.